

# Pflege muss ein Traumberuf werden

Das ist für Sie der massgebende Text der Initiative, zu welcher wir JA sagen:

**c. "...anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen für die in der Pflege tätigen Personen"**

**d. "Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung von den in der Pflege tätigen Personen"**

Allerdings müsste über die Konditionen ebenfalls dringend abgestimmt werden. Zu spät!

Mit Verlaub: da können Sie nicht einmal hoffen, dass unser Parlament (innert den vorgeschriebenen 4 Jahren?!!) eine für Sie und uns Prämienzahler genehme Lösung findet!

**Nein! Rechtsumkehrt!** Nur so schaffen wir den Wechsel vom teilweise geschändeten Mangel- und Aussteigerberuf zum begeisterten Dauerpersonal mit ständigem Nachfrageüberhang:

Sofort, sobald die neuen vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen, die mit der neuen **Einheits-Krankenkasse.ch** wirksam werden, bekannt sind, verschwinden Pflegeabgänger weitgehend, viel weniger Personal wird wegen Überlastung krank. Bereits gut ausgebildetes Ex-Personal kehrt zur Pflege zurück. Sehr teures Personal-Leasing wird sehr schnell um sehr viel reduziert. Solche Ideen sind echt kostensparend und sollten den hoch bezahlten Spitalmanagern selbst in den Sinn kommen. Noch viel teurer ist geleastes Spitalpersonal und die vielen Abgänge.

**Und so geht es:** Bis jetzt erhalten Sie vom Spital oder vom Chef noch Ihren Einsatzplan - schon das ist grundfalsch! In Zukunft läuft es genau umgekehrt. Sie geben Ihrem Chef Ihren eigenen, von Ihnen selbst entworfenen Einsatzplan, der auch stundenmässig täglich ändern kann. Sie bestimmen selbst, wann Sie für eine halbe oder für eine ganze Schicht oder für wie viele Stunden Sie anwesend sind. Keine zeitraubenden schriftlichen Rapporte und dergleichen mehr - das macht das Back-Office aufgrund Ihrer Sprachaufnahmen, die Sie während oder gerade nach dem Patientenbesuch schnell aufs Band sprechen. Umkleidezeit = Arbeitszeit. Regelmässige Erholungs- oder Essenspausen sind Vorschrift. Sie zählen jedoch nicht zur Arbeitszeit. Notfallmässig geleistete Überzeit wird kompensiert. Jeweils 8 Überstunden = 1 Arbeitstag.

Jedes Spital darf nur noch so weit belegt werden, dass es seinen Pflichten mit vorhandenem plus zugemieteten Personal nachkommen kann. Die Anzahl der zuzumietenden Pflegenden wird täglich von einem Algorithmus berechnet.

Pro Jahr werden 14 Durchschnittslöhne der jeweils letzten 6 Monate ausbezahlt und zwei mal 5 Wochen Ferien gewährt. Lehrlinge arbeiten nur werktags zur normalen Bürozeit.

**Basis-Monatslohn** bei täglich 8 Arbeitsstunden = 2080 Stunden pro Jahr = **5000** Franken pro Monat, resp. **6000** Franken pro Monat bei höherer Ausbildung. (indexiert). Eine **Basis-Arbeitsstunde** entspricht demzufolge einem Basiswert von:

Normal 60000 Jahreslohn : 42 Wochen : 5 Wochentage : 8 Arbeitsstunden = **Fr. 35.70**

Höhere 70000 Jahreslohn : 42 Wochen : 5 Wochentage : 8 Arbeitsstunden = **Fr. 41.65**

**Löhne während der Ausbildung:**

1. Lehrjahr = 20% vom Basis-Monatslohn von 5000 Franken

2. Lehrjahr = 30% vom Basis-Monatslohn von 5000 Franken

3. Lehrjahr = 40% vom Basis-Monatslohn von 5000 Franken

1. Jahr höhere Fachausbildung = 50% vom Basis-Monatslohn von 5000 Franken
2. Jahr höhere Fachausbildung = 60% vom Basis-Monatslohn von 5000 Franken
3. Jahr höhere Fachausbildung = 70% vom Basis-Monatslohn von 5000 Franken

**Löhne nach der Ausbildung:**

1. Anstellungsjahr mit Basis-Ausbildung = 100% vom Basis-Monatslohn = **5000** Franken
  1. Anstellungsjahr mit Zusatz-Ausbildung = 120% vom Basis-Monatslohn = **6000** Franken
- Firmentreue: Je weiteres Jahr 1% vom jeweiligen Basis-Monatslohn

**Zuschläge zu obigen Löhnen (kumulativ):**

Für die angemessene Höhe werde ich noch viele Fachpersonen befragen und Ihnen dann einen Vorschlag unterbreiten. Die Zuschläge beziehen sich auf den Basis-Stundensatz. Vorderhand stelle ich folgende Lösung zur Diskussion.

Zusatzausbildung	nein	ja
-----		
Abendschicht		10% ja
Nachtschicht		20%
-----		
Samstagsarbeit		15%
Sonntagsarbeit		30% ja
Feiertagsarbeit		30%
-----		
Notfallstation		10%
Intensivstation		20% ja
Covidstation		30%
-----		

Sie sehen: Sie wählen Ihre Einsätze frei und bestimmen damit natürlich auch Ihr Einkommen selbst.

**Beispiel für einen solchen Tag:**

Basislohn höhere Ausbildung	41.65	
Zuschlag Abendschicht	4.15	
Zuschlag Sonntagsarbeit	12.45	
Zuschlag Intensivstation	9.30	
<b>Totales Tageseinkommen:</b>	<b>540.40</b>	Da kommt doch Freude auf?!

Für die Spitäler, die heute für einfache 0-8-15 Untersuchungen den Krankenkassen immer noch (ungestraft) zB. 1278 Franken für eine einzige Arbeitsstunde verrechnen, ein "Klacks"! Auch später, wenn diese der neuen Einheits-Krankenkasse "nur" noch 200 Franken pro Stunde verrechnen können, rechnet es sich alles immer noch bestens.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates ist völlig daneben. Ich hoffe, dass dieser niemals zum Zug kommt. Warum sollen wir ausgerechnet einem Spital, das oder die mit Wucher-Rechnungen nur so um sich werfen, noch mehr Geld in den Rachen werfen?

Bitte mailen Sie mir Ihre Anregungen und Noten - einfach nur eine Zahl - von 1 bis 10 (sehr wünschenswert) auf [info@einheits-krankenkasse.ch](mailto:info@einheits-krankenkasse.ch). Besten Dank!